

## Beschluss

zur Sitzung der  
Regionalkommission Bayern  
am 09. November 2017

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirt-  
schaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### **Beschlusstext Regionalkommission Bayern am 09.11.2017 in Nürnberg**

#### **Neue Anlage 2e zu den AVR Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport**

Die Regionalkommission Bayern beschließt:

#### **I. Entgelt-und Vergütungshöhe**

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Oktober 2017 „Anlage 2e: Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Bayern zum 1. Oktober 2017 festgesetzt werden.

#### **II. Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Nürnberg, den 09. November 2017

gez. Lioba Ziegele  
Vorsitzende Regionalkommission Bayern